

**- Testatsexemplar -
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
sowie Lageberichts 2016**

**C. Bechstein Pianofortefabrik
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin**

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 97 36 – 750

Inhaltsverzeichnis

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Bilanz zum 31. Dezember 2016
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
5. Entwicklung des Anlagevermögens 2016
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 21. März 2017

MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2016

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.618,74			76.233,96
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	225.618,74		275.080,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.686.671,72			3.997.751,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	922.832,25			1.021.227,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.920,77			932.061,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>687.568,86</u>	5.864.993,60		64.206,13
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.345.607,84			2.252.233,84
2. Beteiligungen	<u>20.020,00</u>	<u>2.365.627,84</u>	8.456.240,18	20.020,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.857.623,71			1.508.985,10
2. Unfertige Leistungen	2.040.471,90			2.710.149,53
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.696.555,53</u>	5.594.651,14		4.941.291,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.711.602,80			2.606.485,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.872.220,74			9.913.959,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.405.645,39</u>	18.989.468,93		80.272,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>1.564.732,63</u>	26.148.852,70	3.020.433,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.834,29	14.334,00
D. Aktive latente Steuern			75.761,00	87.680,00
			<u>34.686.688,17</u>	<u>33.522.405,72</u>

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.037.633,00		8.037.633,00
II. Kapitalrücklage	7.717.193,11		7.717.193,11
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	14.720.730,18		13.507.282,16
IV. Jahresüberschuss	<u>1.673.650,99</u>	32.149.207,28	1.213.448,02
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	289.882,80		307.374,51
2. Steuerrückstellungen	0,00		32.216,31
3. Sonstige Rückstellungen	<u>918.366,98</u>	1.208.249,78	884.055,85
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		800.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.933,72		363.438,77
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>945.297,39</u>	1.329.231,11	659.763,99
			<u>34.686.688,17</u>
			<u>33.522.405,72</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		27.227.126,49	22.184.494,87
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>-2.871.540,40</u>	<u>618.989,52</u>
3. Gesamtleistung		24.355.586,09	22.803.484,39
4. Sonstige betriebliche Erträge		974.291,18	392.487,64
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.499.770,87		-7.835.756,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-850.126,90</u>	<u>-9.349.897,77</u>	<u>-842.184,62</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.979.066,24		-6.796.794,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.183.700,45</u>	<u>-8.162.766,69</u>	<u>-1.213.949,94</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-939.550,51	-981.766,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.925.997,47	-3.800.472,49
9. Erträge aus Beteiligungen		20.730,82	600,60
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94.938,94	78.004,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-49.699,10	-99.602,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-325.927,29</u>	<u>-470.228,76</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.691.708,20</u>	<u>1.233.821,38</u>
14. Sonstige Steuern		<u>-18.057,21</u>	<u>-20.373,36</u>
15. Jahresüberschuss		<u>1.673.650,99</u>	<u>1.213.448,02</u>

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2016

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 2 HGB auf.

Im Berichtsjahr wurde erstmals das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Der Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG im Geschäftsjahr 2016 und die unter anderem damit einhergehenden neue Definition der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft so dass der Vorjahresvergleich unwesentlich eingeschränkt ist.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Fertigerzeugnisse und Handelswaren bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen in den Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2016 im Anlagespiegel dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft den Anteil der C. Bechstein AG an der Berliner Volksbank eG.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die **Beteiligung der C. Bechstein Pianofortefabrik AG an der C. Bechstein CZ s.r.o.** an die C. Bechstein Beteiligungs-GmbH verkauft. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines Wertgutachtens durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Der Verkauf wurde durch den Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft genehmigt. Die Forderungen gegenüber der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.142.466,29 die kurzfristig fällig sind.

Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Inland				
C. Bechstein Finanzservice GmbH, Berlin	EUR	100	1.410	442
C. Bechstein Centren GmbH	EUR	100	346	246
Ausland				
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	EUR	100	7.881	898

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 76) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz zum 31. Dezember 2016 (TEUR 64), sowie aktivierter Geschäfts- und Firmenwerte nach Handels- und Steuerrecht (TEUR 12).

Die Firmenwerte in der Steuerbilanz i.H.v. TEUR 40 resultieren aus der Übernahme der Klavier Vögele GmbH (jetzt C. Bechstein Center Tübingen) und Music City Köln (jetzt C. Bechstein Center Köln). In der Handelsbilanz zum 31. Dezember 2016 ist dieser Firmenwert in handelsrechtlich zulässiger Weise in voller Höhe abgeschrieben, woraus ein Ansatz von Aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 12 resultiert.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt. Es beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 8.037.633,00 und ist in 2.679.211 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12. Juli 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.339.605 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 4.018.815,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die **anderen Gewinnrücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	13.507.282,16
Einstellung des Jahresergebnis 2015 entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016	<u>1.213.448,02</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>14.720.730,18</u></u>

Der **Gewinnvortrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 EUR	2015 EUR
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss des Vorjahres	1.213.448,02	1.601.962,48
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.213.448,02	-1.601.962,48
Ausschüttung als Dividende	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt von 4,01 % (im Vorjahr 7-Jahres-Durchschnitt von 3,24 %) und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von EUR 230.408,00 gemäß Pensionsgutachten. Diese bestehen in voller Höhe aus Zusagen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 480 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 56, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Zeitguthaben und Berufsgenossenschaft (TEUR 217), für Tantiemen (TEUR 533), für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 10), für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 50) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 63).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2016 bis zu einem Jahr	bis zu einem Jahr	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten	0 (800)	0 (800)	0 (0)
2. Lieferungen und Leistungen	384 (363)	384 (363)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	945 (660)	945 (660)	0 (0)
- davon aus Steuern	171 (84)	171 (84)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (6)	0 (6)	0 (0)
	<u>1.329</u> <u>(1.823)</u>	<u>1.329</u> <u>(1.823)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Berliner Volksbank eG, Berlin

- Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.000 kann durch die C. Bechstein Pianofortefabrik AG und die C. Bechstein Finanzservice GmbH in Anspruch genommen werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der C. Bechstein Finanzservice GmbH für den Kreditrahmen der Berliner Volksbank eG in Höhe von TEUR 2.000. Der Kreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag durch die C. Bechstein Finanzservice GmbH nicht in Anspruch genommen. Nach Einschätzung des Vorstands stellt das Haftungsverhältnis kein Risiko dar.

Weiterhin bestehen folgende Verpflichtungen aus Mietverträgen:

1. Im Geschäftsjahr 1999 wurden Verträge über die Anmietung von Geschäftsflächen in Berlin und Düsseldorf geschlossen. Die Gesellschaft hat das Optionsrecht lt. Mietvertrag ausgeübt und die Laufzeit der Verträge verlängert. Damit besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 31. Januar 2019 bzw. 31. März 2019. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 962 (Vj. TEUR 1.414).
2. Für die Verträge über die Anmietung von Geschäftsflächen in Frankfurt/Main und Köln besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 30. September 2018 bzw. 31. Juli 2021. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 1.126 (Vj. TEUR 1.478).
3. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Tübingen neu geschlossen und die Laufzeit verlängert. Die nächste Kündigungsmöglichkeit besteht zum 30. Juni 2018. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 109 (Vj. TEUR 182).
4. Im Geschäftsjahr 2005 wurde ein Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Hannover geschlossen. Aufgrund der Vertragsverlängerung besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 30. September 2019. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 224 (Vj. TEUR 306).
5. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Hamburg mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 geschlossen. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 410 (Vj. TEUR 485).

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verteilen sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Inland	16.327	12.902
Ausland	10.900	9.282
Summe	<u>27.227</u>	<u>22.184</u>

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2015 hätten sich unter Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG um TEUR 140 erhöht so dass der Vorjahresvergleich unwesentlich eingeschränkt ist.

Materialaufwand

Der Vorjahresvergleich ist ebenfalls unwesentlich eingeschränkt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 788), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 102) und Versicherungsentschädigungen (TEUR 84).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 125 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen von TEUR 39 enthalten. Unter dieser Position werden Zinserträge im Rahmen der Bewertung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung für Pensionen in Höhe von TEUR 23 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Zinsaufwendungen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten in Höhe von TEUR 32 sowie aus der langfristigen Garantierückstellung (TEUR 1) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand und Vertretung

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Karl Schulze, Berlin	Vorsitzender
Herr Leonard Duricic, Berlin	Vorstand Technik
Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde Herr Stefan Freymuth zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Die Herren Karl Schulze und Leonard Duricic sind zum 1. Januar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zu neuen Vorständen ab 1. Januar 2017 wurden berufen:

Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 815, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 420.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr:

Herr Helmut Senft, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin
Unternehmensberater

Herr Dieter Fischer, Stuttgart
Kaufmann, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 35), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 35).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>31. Dezember 2016</u>	<u>Jahresdurchschnitt</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	117	115
Angestellte	31	42
Leitende Angestellte (Prokuristen)	5	6
	<u>153</u>	<u>163</u>

Daneben wurden zum 31. Dezember 2016 24 Auszubildende (im Jahresdurchschnitt 21) beschäftigt. Der Vorstand bestand zum Stichtag aus drei Personen.

Konzernverhältnisse

Die C. Bechstein AG überschreitet am 31. Dezember 2016 die Größenkriterien des § 293 Absatz 1 HGB für die Erstellung eines Konzernabschlusses. Aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse wird die C. Bechstein AG in den Konzernabschluss der Kuthe GmbH, Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 2845, einbezogen.

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperren Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 76 Aktive latente Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 1.673.650,99 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 1 Aktiengesetz wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 28. März 2011 durch die Arnold Kuthe Beteiligungs-GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie nunmehr eine Mehrheitsbeteiligung am Grundkapital der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft hält.

Berlin, den 17. März 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik AG
Der Vorstand

Stefan Freymuth
Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht
Vorstand Technik

Ralf Dewor
Vorstand Vertrieb

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	797.513,70	94.007,08	0,00	140.080,00	1.031.600,78	721.279,74	84.702,30	0,00	805.982,04	225.618,74	76.233,96
2. Geleistete Anzahlungen	275.080,00	0,00	135.000,00	-140.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.080,00
	<u>1.072.593,70</u>	<u>94.007,08</u>	<u>135.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.031.600,78</u>	<u>721.279,74</u>	<u>84.702,30</u>	<u>0,00</u>	<u>805.982,04</u>	<u>225.618,74</u>	<u>351.313,96</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.459.415,70	32.674,42	0,00	0,00	9.492.090,12	5.461.663,97	343.754,43	0,00	5.805.418,40	3.686.671,72	3.997.751,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.760.291,33	186.010,40	195.503,92	0,00	5.750.797,81	4.739.063,77	230.547,40	141.645,61	4.827.965,56	922.832,25	1.021.227,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.883.478,98	181.316,86	1.379.276,00	0,00	2.685.519,84	2.951.417,33	280.546,38	1.114.364,64	2.117.599,07	567.920,77	932.061,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.206,13	623.362,73	0,00	0,00	687.568,86	0,00	0,00	0,00	0,00	687.568,86	64.206,13
	<u>19.167.392,14</u>	<u>1.023.364,41</u>	<u>1.574.779,92</u>	<u>0,00</u>	<u>18.615.976,63</u>	<u>13.152.145,07</u>	<u>854.848,21</u>	<u>1.256.010,25</u>	<u>12.750.983,03</u>	<u>5.864.993,60</u>	<u>6.015.247,07</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.252.233,84	100.000,00	6.626,00	0,00	2.345.607,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.345.607,84	2.252.233,84
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>2.272.253,84</u>	<u>100.000,00</u>	<u>6.626,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.365.627,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.365.627,84</u>	<u>2.272.253,84</u>
	<u>22.512.239,68</u>	<u>1.217.371,49</u>	<u>1.716.405,92</u>	<u>0,00</u>	<u>22.013.205,25</u>	<u>13.873.424,81</u>	<u>939.550,51</u>	<u>1.256.010,25</u>	<u>13.556.965,07</u>	<u>8.456.240,18</u>	<u>8.638.814,87</u>

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Vorbemerkungen

Die Bechstein AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Soweit im Lagebericht zahlenmäßige Darstellungen erfolgen, beziehen sich diese auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss der Bechstein AG.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bechstein AG ist der renommierte Hersteller von Pianos und Flügeln in Europa. Unter seinem Dach wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marke **C. Bechstein** fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlt sich Bechstein vor allem der Qualität seiner Instrumente verpflichtet und baut deshalb mit seinem wichtigsten Produktionsstandort in Seifhennersdorf, Manufaktur für die Instrumente **C. Bechstein** – Meisterstücke – und **Bechstein** – Premiumlinie -, auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland. Mit der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o., in Hradec Králové, Tschechien, Herstellung der Instrumentenlinien **W. Hoffmann**, hat Bechstein darüber hinaus einen weiteren europäischen Produktionsstandort, der es durch seine logistisch günstige Lage zu Seifhennersdorf ermöglicht, erhebliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen, ohne Abstriche beim Qualitätsanspruch zu machen.

Alle durch die Bechstein AG vertriebenen Instrumente, außer den Klavieren und Flügeln der bechsteineigenen Marke **Zimmermann** (Herstellung unter der Kontrolle von Bechstein in China), kommen aus deutscher bzw. europäischer Produktion.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird in einigen Absatzmärkten konjunktur- und kaufkraftbedingt das low-budget und gebrauchte Instrument dem wertigen gegenüber bevorzugt.

Das ruinöse Absatzverhalten verschiedener Mitbewerber, sich mit einem extremen Konditions- und Preiskampf Marktanteile zu erkaufen hat sich fortgesetzt. Preisnachlässe, Finanzierung des Handelsnetzes, „Abwrackprämien“ für Altinstrumente und Tauschaktionen haben die Händler und Endkunden in der Entscheidung für ihr Geschäft, den Kauf, beeinflusst.

Die Bechstein AG hat sich von diesem ruinösen Absatzverhalten ferngehalten und die bekannte, solide Angebots- und Verkaufspolitik mit Erfolg fortgesetzt.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG hat in 2016 ihre Marktposition behauptet. Zusammenfassend konnten im Geschäftsjahr 2.061 (Vj. 1.877) Instrumente verkauft werden.

Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über eigene Bechstein Centren haben sich weiter bewährt und dazu beigetragen, dass der Absatz in Deutschland für Bechstein Instrumente und ebenso für Instrumente aus der Fertigung der Bechstein Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe sich stabil entwickelt.

Die Absatzsicherung über eigene Bechstein Centren wird weiter ausgebaut. Deshalb wurde im Geschäftsjahr 2016 die C. Bechstein Centren GmbH gegründet. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die bisherigen C. Bechstein Centren wurden entgeltlich an die neue Gesellschaft übertragen. Damit wird eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht.

c) Ertragslage

Übersicht der einzelnen Geschäftsfelder (Angaben in TEUR):

	2016	2015
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein-Flügel	7.841	5.055
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein Klaviere	8.650	7.036
Einzelhandel Centren *)	4.693	8.500
Großhandel mit fremdgefertigten Instrumenten	1.224	176
Verkauf Halbfabrikate (CB Europe)	618	502
Sonstige Erlöse	4.583	1.289
Erlösschmälerungen	-382	-374
Umsatzerlöse	27.227	22.184
Bestandsveränderung und Eigenleistung	- 2.871	619
Gesamtleistung	24.356	22.803

*) Einzelhandelsumsatz bis zum 30.6.2016; danach Fachhandel mit der C. Bechstein Centren GmbH

Die Umsatzerlöse liegen 22 % über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus dem Inlandsumsatz (+25 %) und aus dem Exportgeschäft (+18 %).

Die Bestände an unfertiger und fertiger Produktion wurden um TEUR 2.871 reduziert. Das ist insbesondere die Folge der Ausgründung des Einzelhandelsgeschäfts und damit einhergehend des Verkaufs der Instrumente an die C. Bechstein Centren GmbH für die Erstausrüstung.

Trotz deutlichem Bestandsabbau liegt die Gesamtleistung um TEUR 1.553 oder rd. 7% über dem Vorjahr.

Die Bewertung der Bestände an unfertiger Produktion und Fertigerzeugnissen erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge resultieren aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft C. Bechstein CZ s.r.O.. Mit dem Verkauf wurde ein Buchgewinn von TEUR 770 erzielt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Entwicklung der Betriebsleistung um TEUR 672 (7 %) gestiegen.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von TEUR 1.674 (Vj. TEUR 1.213) erzielt.

d) Finanzlage

Die Bechstein AG ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Die Bechstein AG hatte zum 31.12.2016 keine Netto-Finanzverbindlichkeiten. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresüberschuss	1.674	1.213
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	+939	+982
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+3	-41
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-788	-1
-/+ Zunahme/Abnahme der Kundenforderungen sowie anderer Aktiva	-2.803	+1.492
+/- Zunahme/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	+288	-979
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-687	2.666
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+1.249	+3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-94	-243
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.023	-670
- Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	32	-910
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-800	-2.800
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-800	-2.800
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-1.455	-1.044
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.020	4.064
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.565	3.020

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,6 % und liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 5,5 % deutlich über dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Das im Geschäftsjahr 2014 von der Bechstein AG aufgenommene Bankdarlehen über TEUR 4.000 wurde im Geschäftsjahr vollständig getilgt. Weitere Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

An die Tochterunternehmen werden Finanzmittel im Rahmen von kurzfristigen Kontokorrentgewährungen zur Verfügung gestellt. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Aktuell weist die Bilanz Guthabenbestände von insgesamt TEUR 1.565 aus.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 weist die Bilanz der Bechstein AG eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 34.687 aus. Das Eigenkapital erhöhte sich auf TEUR 32.149 und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,6 %.

Investitionen

Investitionen im Bereich Maschinen und Anlagen wurden im Kalenderjahr 2016 im geplanten Umfang getätigt. Die Abschreibungen im laufenden Jahr betragen 5,9 % des Rohergebnisses. Durch gleichmäßige kontinuierliche Investitionen ergeben sich im Bereich der Abschreibung auch in den kommenden Jahren nur unwesentliche Veränderungen.

Liquidität

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditlinie ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Bechstein AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.165 erhöht. Das Vermögen der Bechstein AG besteht zum Abschlussstichtag im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 31,3 %, langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) mit 24,4 %, aus materiellem Umlaufvermögen mit 39,5 % sowie Bankguthaben mit 4,5 %.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100$$

$$\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}$$

betrug im Geschäftsjahr 2016 ca. 5 % (Vj.: 3,8 %).

Die Anlagenintensität 24 % (Vj.: 26 %) und Umlaufintensität 76 % (Vj.: 74 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Bechstein AG eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, nach Buchungsschluss und nach Erstellung der Bilanz sind nicht eingetreten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die absehbaren Kostensteigerungen bei Material aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres beeinträchtigen.

Mögliche Sondereffekte aus der Veränderung der Absatzstruktur im Inland und im Ausland sind hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Umsatz und Aufwand bisher nicht quantifizierbar und in den Planungen der Bechstein AG deshalb nicht berücksichtigt.

b) Chancenbericht

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Notwendigkeiten angepasst.

Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

Die Zahl der Auszubildenden im Werk wurde im Geschäftsjahr von 19 auf 24 erneut gesteigert.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand.

Weitere Kooperationen sind angedacht.

Im tschechischen Werk Hradec Králové wurde die Neuausrichtung der Polyesteroberflächenbeschichtung mit den notwendigen Investitionen beendet. Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen im 1. Quartal 2016 erfolgt die Konzentration aller Arbeiten am

Standort Hradec Králové. Damit werden wesentliche Effektivitätsreserven für die Folgejahre mobilisiert.

c) Risikobericht

Die konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach unseren Produkten.

Die Geschäftsentwicklung im Inland sehen wir weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Inlandumsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die C. Bechstein Centren GmbH, Tochtergesellschaft der Bechstein AG, nachhaltig gesichert sind. Die Liquiditätsslage unserer Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an die aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-, oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

5. Sonstige Angaben

a) Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen.

b) Bericht über bestehende Zweigniederlassungen

Die Bechstein AG hat neben ihrem Hauptsitz in Berlin eine selbständige Zweigniederlassung in Seiffenhensdorf (Produktion). Die bisherigen sechs unselbständigen Zweigniederlassungen als Bechstein Centren (Vertrieb) in Köln, Frankfurt am Main, Tübingen, Düsseldorf, Hannover und Hamburg sind in die C. Bechstein Centren GmbH übergegangen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Beteiligung der C. Bechstein Pianofortefabrik AG an der C. Bechstein CZ s.r.o. an die C. Bechstein Beteiligungs-GmbH verkauft. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines Wertgutachtens durch einen unabhängigen Gutachters festgelegt. Der Verkauf wurde durch den Aufsichtsrat der C. Bechstein Pianofortefabrik AG genehmigt.

c) Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.

Berlin, 17. März 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft

Stefan Freymuth
Vorstandsvorsitzender

Werner Albrecht
Vorstand Technik

Ralf Dewor
Vorstand Vertrieb

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.